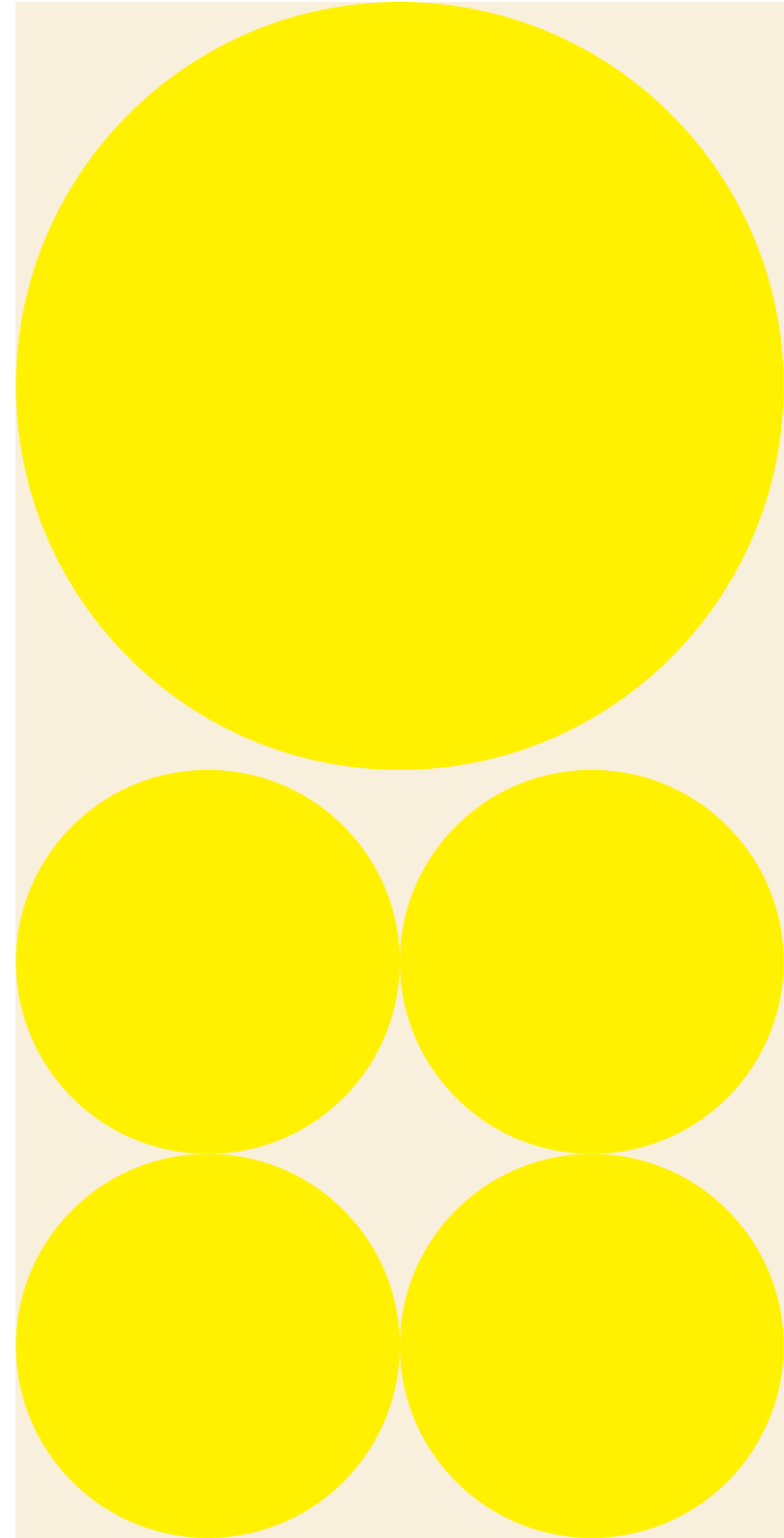


Geschäftsbericht 2024

ARAG SE
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft 3

- I. Profil des ARAG Konzerns 4
- II. Kennzahlen 5

Lagebericht 6

- I. Grundlagen der Gesellschaft..... 7
- II. Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmenbedingungen..... 8
- III. Geschäftsverlauf..... 9
- IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen
zu verbundenen Unternehmen 16
- V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 16

Jahresabschluss 24

- I. Jahresbilanz 25
- II. Gewinn- und Verlustrechnung..... 29

Anhang 31

- III. Allgemeine Angaben 31
- IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 32
- V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz 40
- VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz 44
- VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 46
- VIII. Sonstige Angaben 48
- IX. Nachtragsbericht 52
- X. Ergebnisverwendung 52

Weitere Informationen 53

- I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 54
- II. Bericht des Aufsichtsrats 60
- III. Impressum..... 63



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,2 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen			
(in T€)	2024	2023	2022
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.542.443	1.232.716	1.169.859
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	1.477.912	1.225.696	1.155.709
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	783.454	626.490	574.355
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	641.557	540.444	512.188
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	36.775	41.521	55.563
Kapitalanlageergebnis	80.484	52.371	34.560
Sonstiges Ergebnis	- 39.657	- 49.643	- 48.710
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	77.603	44.248	41.413
Jahresüberschuss	50.226	21.883	21.654
Versicherungstechnische Rückstellungen/Verdiente Beiträge (netto)	141,1%	144,0%	145,4%
Eigenkapital/Verdiente Beiträge f. e. R.	36,8%	41,9%	44,3%
Kennzahlen			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	53,0%	51,1%	49,7%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	43,4%	44,1%	44,3%
Nettoverzinsung	3,2%	2,2%	1,5%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,9%	2,2%	2,9%



Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Krankenversicherungs-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Derzeit ist der Konzern inklusive Deutschland in insgesamt 20 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG SE ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Im Fokus des Rechtsschutzversicherers stehen dabei Produktkonzepte sowohl für Privatkunden als auch für kleinere Gewerbebetriebe.

Auf internationalen Märkten wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Darüber hinaus ist die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns tätig. In dieser Eigenschaft hält sie eine Mehrheitsbeteiligung an der ARAG Krankenversicherungs-AG und an der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die das Kranken- und das Kompositversicherungsgeschäft betreiben. Deren Versicherungsprodukte werden auch durch den Stammvertrieb der ARAG SE neben den eigenen Rechtsschutzpolizen vermittelt; hinzu kommen Versicherungsprodukte konzernfremder Versicherungsunternehmen zur Abrundung des Angebots, etwa im Bereich Lebensversicherung.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ARAG SE erstreckt sich auf die Länder Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Slowenien und das Vereinigte Königreich. Außerhalb Deutschlands wird das Geschäft der ARAG SE durch Niederlassungen betrieben.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen und über Niederlassungen der norwegischen Tochtergesellschaft auch in Schweden, in Dänemark und in Finnland betrieben. Über die Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Rechtsschutzgeschäft und rechtsschutznahes Beistandsleistungsgeschäft in der Republik Irland betrieben. In Australien arbeitet eine Tochtergesellschaft als Intermediär mit einem international tätigen Erstversicherer zusammen, der das Geschäft bei der deutschen Hauptverwaltung in Rückdeckung gibt. Mit Wirkung zum 2. Januar 2024 wurde der Erwerb der DAS UK Holdings Limited vollzogen. Dadurch wurde das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich im Geschäftsjahr stark ausgeweitet.

Über die Beteiligung an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien, in Kanada, Australien und in der Republik Irland vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an konzerninterne und konzernfremde Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.



Versicherungszweige und Versicherungsarten

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckt sich im selbst abgeschlossenen Geschäft im Versicherungszweig Rechtsschutzversicherung auf die nachstehenden Versicherungsarten:

- Rechtsschutzversicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) (unter anderem Verkehrs- und Familien-Rechtsschutzversicherung)
- Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsräte, Beiräte, Vorstände, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB)
- Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen
- Übrige und nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Daneben bestehen insbesondere bei den europäischen Niederlassungen Rechtsschutzverträge im Rahmen des übernommenen Geschäfts, die jedoch wie selbst abgeschlossenes Geschäft abgewickelt werden. Die ARAG SE betreibt zudem außerhalb Deutschlands in zunehmendem Umfang aktives Rückversicherungsgeschäft mit Konzerngesellschaften und mit Dritten. Dieses schließt auch das After-The-Event(ATE)-Geschäft für Rechtsstreitigkeiten ein. In Spanien und Italien werden neben dem Rechtsschutzgeschäft auch Policen zur finanziellen Abmilderung der Folgen eines Führerscheilverlusts angeboten. Daneben umfasst das Geschäft in Spanien und Portugal auch Reise-Assistance-Versicherungen.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erneut durch Herausforderungen und globale Unsicherheiten beeinflusst. In der Gesamtbetrachtung bremsten vor allem konjunkturelle und strukturelle Probleme die deutsche Volkswirtschaft zunehmend aus. Zum einen führten der andauernde Offensivkrieg der Russischen Föderation auf dem Staatsgebiet der Ukraine sowie die Konflikte im Nahen Osten zu anhaltenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Zum anderen zeigten sich strukturelle Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit von Investitionsgütern und energieintensiven Industriezweigen aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus Fernost und der hohen Energiepreise. Trotz eines deutlichen realen Lohnanstiegs erhöhten sich der Konsum und die Investitionen von privaten Haushalten lediglich leicht. Die Energiepreise stabilisierten sich gegenüber den Höchstständen der Vorjahre auf niedrigerem Niveau. Bereits zur Mitte des Berichtsjahres leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende ein. Insgesamt hat sich die Inflation abgeschwächt und liegt nach Einschätzung der Experten des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2024 mit rund 2,2 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (5,9 Prozent) und im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Die gesamtwirtschaftliche Lage bleibt volatil, geprägt von einer stagnierenden Konjunktur, hohen Kosten und unveränderten geopolitischen Unsicherheiten. Die allgemeine Entwicklung wird daher laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein nennenswerter Beitragsanstieg von insgesamt 5,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) zu erwarten. Dabei tragen die vom ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung (PKV) zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,8 Prozent (Vj. 7,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber ist in diesem Berichtsjahr der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent (Vj. 16,5 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2024 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 5,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent). In der PKV rechnet der GDV – ebenfalls vorrangig durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 6,3 Prozent (Vj. 3,2 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG SE, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 1.542.443 T€ nach 1.232.716 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 35,6 Prozent auf das nationale selbst abgeschlossene Geschäft, dessen gebuchte Bruttobeitragseinnahmen um 10,1 Prozent von 498.959 T€ auf 549.351 T€ stiegen. Treiber für dieses Wachstum der Prämien sind ein anhaltend hoher Bestandsaufbau durch Neugeschäft, eine geringe Stornoquote von 6,4 Prozent und Beitragsanpassungen.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im übernommenen Geschäft durch die Düsseldorf Hauptverwaltung stiegen um 362,5 Prozent von 55.100 T€ auf 254.829 T€. Dieses starke Wachstum wurde im Wesentlichen durch den Abschluss eines Rückversicherungsvertrags mit der ARAG Legal Expenses Insurance Company Limited (ARAG LEI UK) im Rahmen der Akquisition der DAS UK Holdings Limited (DAS Holding) vom ERGO-Konzern getragen. Das übernommene Geschäft von Erstversicherern in Kanada entwickelte sich ebenfalls erfreulich und wuchs um 7,3 Prozent.

Das internationale Niederlassungsgeschäft lieferte im abgelaufenen Berichtsjahr gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 738.262 T€, was einem Zuwachs von 8,8 Prozent entsprach. Ursächlich hierfür waren vor allem Geschäftsausweitungen durch Neugeschäft, die Gewinnung von neuen Geschäftspartnern und die Intensivierung der Makler-Vertriebswege. Im Vereinigten Königreich konnten Verträge von der geschlossenen Niederlassung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG übernommen und zusätzliches Geschäft über die Vermittlung der ARAG plc abgeschlossen werden.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Nettobeiträge von 1.477.912 T€ gegenüber 1.225.696 T€ im Vorjahr.

Die Anzahl der selbst abgeschlossenen Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr belief sich im Geschäftsjahr auf 5.290.043 Stück (Vj. 5.151.089 Stück). Hiervon entfielen 2.004.478 Stück (Vj. 1.900.156 Stück) auf das deutsche Geschäft sowie 3.285.565 Stück (Vj. 3.250.933 Stück) auf das internationale Niederlassungsgeschäft. Neben den angegebenen Verträgen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden in den internationalen Niederlassungen über Erstversicherungspartner Bestände im übernommenen Geschäft gehalten. Dieses Geschäft wird wie selbst abgeschlossenes Geschäft behandelt, da die ARAG sämtliche Leistungen gegenüber dem Kunden selbst erbringt oder vermittelt und bezahlt. Die Form des übernommenen Geschäfts funktioniert hier als Vertriebsweg.

Leistungen an Versicherungsnehmer

Der gesamte Schadenaufwand betrug im Berichtsjahr 783.454 T€ nach 626.490 T€ im Vorjahr.

Die Schadenquote für eigene Rechnung belief sich somit auf 53,0 Prozent (Vj. 51,1 Prozent). Die Erhöhung des Schadenaufwands resultiert aus einer Frequenzerhöhung, dem höheren Bestand und aus inflationären Entwicklungen. In vielen Ländern wurden die Anwaltshonorare spürbar erhöht.

Auf das deutsche selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen hiervon 357.513 T€ (Vj. 300.852 T€). Dies führte zu einer Schadenquote von 66,2 Prozent (Vj. 60,5 Prozent). Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem Wachstum des Rechtsschutzgeschäfts sowie aus einer Erhöhung der Schadenfrequenz.

Der Schadenaufwand in dem durch die Hauptverwaltung in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 125.628 T€ (Vj. 33.103 T€). Hieraus resultierte eine Schadenquote von 60,3 Prozent (Vj. 60,1 Prozent). Der Grund für den Anstieg ist hauptsächlich der neu geschlossene Rückversicherungsvertrag mit der ARAG LEI UK.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Aufwendungen von 300.313 T€ (Vj. 292.535 T€). Zurückzuführen war dieser Anstieg vorrangig auf die Folgen der Inflation bei den Anwalts- und Gutachterkosten im Ausland, die sich sowohl bei den Schadenzahlungen als auch bei der Bemessung der Schadenreserven auswirkten. Durch den vermehrten Einsatz von angestellten Anwälten konnte diese Entwicklung aber abgemildert werden. Insgesamt führte dies aufgrund der gestiegenen Beiträge zu einer Schadenquote von 41,2 Prozent (Vj. 43,4 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr um 18,7 Prozent von 540.444 T€ im Vorjahr auf 641.557 T€. Die Kostenquote betrug 43,4 Prozent (Vj. 44,1 Prozent).

Auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Hauptverwaltung entfielen hiervon 216.683 T€ (Vj. 200.265 T€). Zurückzuführen war diese Veränderung insbesondere auf den gestiegenen Geschäftsumfang und die damit verbundenen höheren Provisions- und Reiseaufwendungen. Der Anstieg wurde etwas abgemildert durch einen zinsbedingten Rückgang der Altersversorgungsaufwendungen. Bezogen auf die verdienten Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts nach Rückversicherung lag die Kostenquote bei 40,1 Prozent nach 40,3 Prozent im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des durch die Hauptverwaltung in Rückdeckung übernommenen Geschäfts beliefen sich im Berichtsjahr auf 65.791 T€ (Vj. 14.997 T€). Der starke Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der ARAG LEI UK. Die Kostenquote dieses Teils des Geschäfts betrug 31,6 Prozent nach 27,2 Prozent im Vorjahr.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Kosten in Höhe von 359.083 T€ (Vj. 325.182 T€). Grund für diese Veränderung waren vor allem höhere Provisionen und Gewinnbeteiligungen im übernommenen Geschäft. Die Kostenquote dieses Teil des Geschäfts betrug 49,2 Prozent nach 48,3 Prozent im Vorjahr.

Ertragslage nach Herkunft

Der Geschäftsverlauf, aufgeteilt in das nationale und das internationale Geschäft, stellt sich wie nachfolgend dar:

Versicherungsgeschäft National und International

	National		International		Summe	
(in T€)	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnische Erträge						
Gebuchte Bruttobeiträge	804.181	554.059	738.262	678.657	1.542.443	1.232.716
Selbst abgeschlossenes Geschäft	549.351	498.959	469.902	421.637	1.019.253	920.597
Übernommenes Geschäft	254.829	55.100	268.361	257.019	523.190	312.119
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 685	- 607	- 443	- 506	- 1.128	- 1.113
Veränderung der Nettobeitragsüberträge	- 54.865	- 1.276	- 8.538	- 4.631	- 63.402	- 5.907
Verdiente Beiträge f. e. R.	748.631	552.176	729.281	673.520	1.477.912	1.225.696
Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	1.289	1.150	452	473	1.741	1.623
Summe versicherungstechnische Erträge	749.920	553.326	729.734	673.993	1.479.653	1.227.319
Versicherungstechnische Aufwendungen						
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	483.141	333.955	300.313	292.535	783.454	626.490
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 37	- 21	- 87	36	- 124	15
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	0	0	500	0	500	0
davon erfolgsabhängig	0	0	0	0	0	0
davon erfolgsunabhängig	0	0	500	0	500	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	282.474	215.262	359.083	325.182	641.557	540.444
davon Abschlussaufwendungen	103.034	89.919	61.130	57.323	164.163	147.242
davon Verwaltungsaufwendungen	179.441	125.343	297.954	267.859	477.394	393.202
davon Rückversicherungsanteil	0	0	0	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	0	0	0	0	0	0
Summe versicherungstechnische Aufwendungen	765.653	549.238	659.983	617.681	1.425.635	1.166.919
Zwischensumme	- 15.733	4.088	69.751	56.313	54.018	60.400



Versicherungsgeschäft National und International

(in T€)	National		International		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 29.109	- 3.553	11.866	- 15.326	- 17.242	- 18.880
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	- 44.842	534	81.617	40.986	36.775	41.521
Erträge aus Kapitalanlagen	73.892	70.152	18.504	31.961	92.395	102.113
Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.918	46.179	3.993	3.563	11.911	49.742
Kapitalanlageergebnis	65.974	23.972	14.511	28.398	80.484	52.371
Sonstige Erträge	144.469	127.353	7.434	4.415	151.903	131.769 ¹
Sonstige Aufwendungen	176.413	165.024	15.148	16.387	191.561	181.412 ¹
Sonstiges Ergebnis	- 31.943	- 37.671	- 7.714	- 11.972	- 39.657	- 49.643
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 10.811	- 13.165	88.414	57.413	77.603	44.248
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	- 10.811	- 13.165	88.414	57.413	77.603	44.248
Steueraufwand	- 284	1	27.661	22	27.376	22
Jahresüberschuss	- 10.527	- 13.165	60.753	57.391	50.226	44.226

¹ Die Hauptverwaltung in Deutschland erbringt Verwaltungsdienstleistungen für die internationalen Niederlassungen. Diese werden nach der Vollkostenmethode mit Gewinnaufschlag abgerechnet. Da es sich um Innenumsätze handelt, sind sowohl die Erträge aus der Weiterberechnung als auch die dafür entstandenen Aufwendungen für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu eliminieren. Für das Berichtsjahr sind dies 12.268 T€, für das Vorjahr 10.941 T€. Die hier dargestellten Summenwerte weichen daher von denen in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Rückversicherung

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1.128 T€ (Vj. 1.113 T€) höher aus als im Vorjahr. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm ergaben sich nicht. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Absicherung von Großschadenrisiken durch nichtproportionale Rückversicherungsverträge. Das Rückversicherungsgeschäft umfasst in der Regel nur einen geringen Umfang von Schadenfällen, die dem Rückversicherungsschutz unterliegen. In Summe fiel das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherer im Berichtsjahr auf einen Verlust in Höhe von 14 T€ (Vj. Gewinn 1.126 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis netto vor Schwankungsrückstellung lag im Berichtsjahr mit 54.018 T€ (Vj. 60.400 T€) unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenkostenquote für eigene Rechnung betrug 96,4 Prozent (Vj. 95,2 Prozent). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 17.242 T€ zugeführt (Vj. Zuführung 18.880 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf 36.775 T€ (Vj. 41.521 T€).

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der ARAG SE betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 80.484 T€ (Vj. 52.371 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28.114 T€ (53,7 Prozent). Durch die moderate Zinsentwicklung wurden keine Abwertungen ausgelöst und die Umstrukturierung des Portfolios wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Nachdem im Vorjahr die Struktur der Anlagen für die festverzinslichen Wertpapiere angepasst wurde, ist im Berichtsjahr die Umstrukturierung für Anlagen in Private-Equity-Fonds und in Infrastrukturfonds erfolgt. Dies führte zu einem hohen Anstieg der Beteiligungserträge. Im Vorjahr wurden Veräußerungsgewinne, die aus der Umstrukturierung resultierten, durch gezielte Verlustrealisationen kompensiert. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 92.395 T€ gegenüber 102.113 T€ im Vorjahr erzielt. Der Rückgang der Erträge erklärt sich durch die im Vorjahr erzielten einmaligen Veräußerungsgewinne durch den Verkauf von Spezialfonds-Anteilen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im gleichen Zeitraum 11.911 T€ (Vj. 49.742 T€). Im Vorjahr wurden im Rahmen der Anpassung der Kapitalanlagestruktur Verluste realisiert, um für die Zukunft höhere Coupons bei Zinspapieren zur Verfügung zu haben. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 3,2 Prozent (Vj. 2,2 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,9 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis sind neben den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes einschließlich der Altersversorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene oder inaktive Personen auch die Zinsaufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung enthalten. Diesen Aufwendungen stehen keine Erträge gegenüber, sodass sich hier ein hoher negativer Ergebnisbeitrag ergibt. Zudem erbringt die ARAG SE in großem Umfang Verwaltungsdienstleistungen für die anderen Konzernunternehmen. Diese Leistungen werden verrechnet, sodass ein nahezu ausgeglichener Saldo im sonstigen Ergebnis enthalten ist. Weiterhin werden Vertriebsleistungen für die Vermittlung von Versicherungsverträgen anderer Konzerngesellschaften und von Dritten erbracht. Das Rohergebnis aus diesem Geschäft weist einen positiven Saldo aus. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr der Verlustsaldo um 9.986 T€ (– 20,1 Prozent) auf

– 39.657 T€ verbessert. Diese Entwicklung ist durch einen zinsbedingten Rückgang der Altersversorgungsaufwendungen für Pensionäre und die nachhaltige Verminderung von Risiken aus Währungskursschwankungen des Euro zum britischen Pfund durch die Bildung einer Bewertungseinheit für die Bilanzposten aus einem umfangreichen Rückversicherungsvertrag bedingt.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei 77.603 T€ (Vj. 44.248 T€). Das rückläufige versicherungstechnische Ergebnis wurde durch das deutlich höhere Kapitalanlageergebnis überkompensiert. Das gute Vorjahresergebnis wurde trotz aller politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr weit übertroffen.

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 26.455 T€ (Vj. 21.264 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 27.376 T€ (Vj. 22.364 T€). Die Veränderungen zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Im Steueraufwand sind Erträge von 1.205 T€ (Vj. 188 T€) aus latenten Steuern enthalten.

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut sehr positiv.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 50.226 T€ (Vj. 21.883 T€) erzielt.



Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht des vorherigen Geschäftsberichts zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge erreicht und sogar übertroffen wurde. Die Schwelle von 1,5 Milliarden € wurde bei den gebuchten Bruttobeiträgen um 42.443 T€ überschritten. Die Beitragsveränderung lag mit 25,1 Prozent deutlich oberhalb des Wachstums im Vorjahr (5,4 Prozent), was jedoch im letztjährigen Prognosebericht bereits erwartet worden war.

Der Schadenaufwand nach Rückversicherung erhöhte sich nicht so stark wie erwartet. Es wurde eine Schadenquote von 53,0 Prozent erreicht. Die inflationären Auswirkungen auf die Schadenquote waren jedoch nicht so einflussreich, da das Beitragswachstum höher als erwartet ausfiel.

Verglichen mit der Vorjahresprognose sank der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung gegenüber den verdienten Beiträgen sogar leicht und erreichte eine Kostenquote von 43,4 Prozent.

Bedingt durch die Schadenentwicklung und die erneute hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung konnte das versicherungstechnische Ergebnis nicht auf dem Niveau des Vorjahres erhalten werden.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich entgegen der Erwartung deutlich besser, da aus Umstrukturierungen bei Private-Equity- und Infrastrukturfonds höhere Veräußerungsgewinne realisiert wurden als erwartet. Es stellt sich im Berichtsjahr deutlich besser dar als im Vorjahr.

Wie erwartet lag der Gewinn vor Steuern über dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 155.322 T€ (Vj. 256.500 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2024		2023	
Grundstücke und Bauten	39.991	1,4%	44.893	1,9%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	536.834	19,4%	470.844	20,2%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.998	0,3%	5.329	0,2%
Aktien und Investmentanteile	729.028	26,4%	662.355	28,4%
Inhaberschuldverschreibungen	956.148	34,6%	790.688	33,9%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	44.000	1,6%	94.000	4,0%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	105.940	3,8%	152.898	6,6%
Übrige Ausleihungen	67	0,0%	86	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	35.461	1,3%	45.026	1,9%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
Depotforderungen	307.642	11,1%	65.433	2,8%
Gesamt	2.762.109	100,0%	2.331.552	100,0%



Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG SE im Berichtsjahr 544.322 T€ (Vj. 514.096 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital von 100.000 T€, eine Kapitalrücklage im Umfang von 81.773 T€, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 10.000 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 302.300 T€.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Auch die ARAG SE arbeitet daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Die 2023 beschlossenen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen mit Erreichungsfrist 30. Juni 2025 galten auch im Jahr 2024 unverändert.

Auf Ebene des Aufsichtsrats besteht die Zielvorgabe von 11 Prozent zum 30. Juni 2025, die sich zum Stichtag 30. Juni 2024 mit der Ist-Quote deckte.

Auf Ebene des Vorstands besteht die Zielvorgabe von 17 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2025. Diese entsprach zum Stichtag 30. Juni 2024 ebenfalls der Ist-Quote.

Zum 30. Juni 2024 betrug die Ist-Quote auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 32 Prozent. Die Zielquote zum 30. Juni 2025 beträgt weiterhin 33 Prozent und wurde 2024 entsprechend leicht unterschritten.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Ist-Quote zum 30. Juni 2024 40 Prozent. Die zum Stichtag 30. Juni 2025 festgelegte Zielquote liegt unverändert bei 39 Prozent und wurde damit 2024 überschritten.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20, Tz. 111 als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315b Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB.

Die ARAG SE ist nach § 341a Abs. 1a in Verbindung mit § 289b Abs. 1 HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die Gesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG SE dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) wurde aufgestellt. Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt, da die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mittelbar mehrheitlich beteiligt. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die deutschen Versicherungsmärkte werden laut Prognose der Kommission Versicherungsmärkte im Jahr 2025 weiterhin robust wachsen – trotz fortwährender Unsicherheiten bei den globalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Gestützt wird dieses Wachstum insbesondere durch nachgelagerte, inflationsbedingte Beitragssteigerungen und eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen und risikobezogenen Produkten.

So geht der GDV davon aus, dass die Beitragseinnahmen national über alle Versicherungszweige hinweg 2025 um etwa 5,0 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2025 mit einem Beitragsplus von 4,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 7,5 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit ebenfalls hochgerechneten 7,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten oder die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Unverändert ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Strategieprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Die ARAG SE sieht wegen der nach wie vor bestehenden globalen und lokalen politischen und wirtschaftlichen Problematiken gute Chancen für eine weitere positive Geschäftsentwicklung. Die Entwicklung und die Einführung von künstlicher Intelligenz im Alltag wird zu einer verbesserten und effizienteren Kundenbetreuung beitragen. Bestehende und potenzielle Kunden werden die Hilfestellungen und die Unterstützung der Versicherungsprodukte der ARAG SE gerne annehmen. Dies gilt insbesondere für die Rechtsschutzversicherung, da diese die Interessen der Menschen in besondere hohem Maß deckt. Die ARAG SE bietet hierfür ein umfangreiches Portfolio an Rechtsschutzlösungen und entwickelt dieses kontinuierlich weiter, um auch künftig die besonderen Bedürfnisse von Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben zu erfüllen. Nach Erkenntnissen einer Untersuchung des Swiss Re Institute beträgt die Versicherungsdurchdringung für Sachversicherungen in den USA 9,3 Prozent. In Europa ist sie geringer ausgeprägt, und in Deutschland beträgt sie sogar nur 3,4 Prozent. Da sich Trends aus den USA oftmals nach Europa übertragen lassen, ergibt sich zukünftig weiteres Potenzial für Beitragswachstum – gerade auch in der Rechtsschutzversicherung.

Die ARAG SE ist in den ARAG Konzern eingebunden. Die Gesellschaft arbeitet in Deutschland mit einem leistungsstarken Krankenversicherer und zwei Kompositversicherern, in den USA, in Skandinavien und im Vereinigten Königreich mit je einem Rechtsschutzversicherer und über ganz Europa mit diversen Versicherungsbetriebsgesellschaften zusammen. Der grenzüberschreitende Know-how-Transfer liefert wichtige Impulse bei der Entwicklung von kundennahen Produkten im gesamten Konzern.

Zur Verringerung der Auswirkungen von volatilen Kapitalmärkten auf die Bewertung der Kapitalanlagen hat die ARAG SE im Berichtsjahr eine zusätzliche zentral administrierte Fondsstruktur für Private-Equity- und Infrastrukturinvestments etabliert. Diese nutzt die Chancen aus den Entwicklungen unterschiedlicher Regionen und Märkte und mildert gleichzeitig auftretende Risiken durch Diversifikation und Streuung. Durch diese Maßnahme können in Verbindung mit der bereits im Vorjahr durchgeführten Etablierung von Dachfondskonstruktionen für die Verwaltung von festverzinslichen Wertpapieren die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse verstetigt werden.

Im Rahmen des Strategieprogramms ARAG 5>30 für den ARAG Konzern ist geplant, die Bruttobeitragseinnahmen bis zum Jahr 2030 auf 3 Milliarden € zu steigern. Entsprechend plant die ARAG SE für das laufende Geschäftsjahr ein weiterhin hohes Beitragswachstum von 5,6 Prozent für das Gesamtgeschäft. Dabei spielt der kontinuierliche Wachstumsprozess der vergangenen Jahre im selbst abgeschlossenen Geschäft aller Einheiten und im übernommenen Geschäft der Hauptverwaltung in Düsseldorf und der internationalen Niederlassungen auch weiterhin eine tragende Rolle.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden gegenüber 2024 überproportional stark ansteigen. Hauptgründe sind weitere inflationäre Einflüsse auf Anwaltskosten, Gutachterhonorare und Gehälter im gesamten Geschäftsgebiet. Zusätzlich ist eine steigende Schadenhäufigkeit zu beobachten, die auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zurückgehen wird.

Diese Einflüsse werden trotz des hohen Beitragswachstums zu einer nachhaltigen Erhöhung der Schadenquote um 3 bis 4 Prozentpunkte auf circa 56 Prozent im Jahr 2025 führen.

Die Kostenquote wird demgegenüber als stabil eingeschätzt. Weitere Steigerungen bei den Provisionen – insbesondere aufgrund des starken Wachstums – werden durch einen Degressionseffekt bei den Verwaltungskosten ausgeglichen werden können. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Kostenquote auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Beim versicherungstechnischen Ergebnis wird eine spürbare Verringerung gegenüber dem Jahr 2024 erwartet. Die Combined Ratio wird vorübergehend um circa 3,5 Prozentpunkte gegenüber dem Berichtsjahr steigen. Langfristig (drei bis fünf Jahre) wird sie jedoch wieder das Niveau des Berichtsjahres erreichen.

Die vielen ungelösten Krisen in Europa und im Nahen Osten, die unvorhersehbare Zollpolitik der neuen US-Regierung und die Entwicklung Europas nach den deutschen Bundestagswahlen bilden keine verlässliche Grundlage für eine Einschätzung des Kapitalanlageergebnisses. Die Strukturumstellungen in der Kapitalanlageverwaltung bei der ARAG SE über Dachfondskonstruktionen werden jedoch dazu beitragen, Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen auszugleichen. Sollten allerdings extreme, bisher unbekannte Ereignisse eintreten, kann sich das Ergebnis auch deutlich anders entwickeln. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Kapitalanlageergebnis mit circa 58 Millionen € unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird, da es keine höheren Veräußerungsgewinne und Beteiligungserträge geben wird.

Das sonstige Ergebnis wird voraussichtlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einem ähnlichen Verlustsaldo enden wie im Berichtsjahr.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken wird für das laufende Geschäftsjahr 2025 eine weiter prosperierende Geschäftsentwicklung mit einem deutlich geringeren Ergebnis vor Steuern als im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz, werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risiko-identifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund.

Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-of-Defence-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich



übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
- Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, die viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen
- Stornorisiko: negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. (Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt.) Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni.

Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise das Kumulrisiko in Form von zunehmenden Streitfällen, das Generieren von Mandanten durch Anwälte sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form der Limitierung von Risiken sowie ein Schadenexzedentenvertrag als passive Rückversicherung.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2024	56,8	54,0	2,6
2023	55,4	51,8	3,1
2022	55,4	50,3	4,2
2021	55,8	52,2	2,8
2020	59,3	54,3	3,9
2019	57,1	53,0	3,3
2018	54,7	51,6	2,5
2017	57,1	53,4	2,8
2016	57,7	51,2	4,6
2015	61,0	52,5	5,6

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- **Zinsrisiko:** Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 81.396 T€ erhöhen beziehungsweise vermindern.
- **Aktienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20,0 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 44.977 T€ führen.
- **Immobilienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- **Wechselkursrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- **Spreadrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- **Migrations-/Ausfallrisiko:** Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2024
AAA	22,3%
AA	15,4%
A	30,7%
BBB	25,3%
BB	3,6%
B	1,5%
CCC	0,5%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,1%
NR	0,5%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen gerundet 30 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 31 Prozent auf öffentliche Anleihen und 38 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, die jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management-(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 5.803 T€ (Vj. 7.055 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 4,1 Prozent (Vj. 6,9 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Stromausfälle oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Im Fall von Stromausfällen kommen technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und Datenverluste zu verhindern. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Eine nicht angemessene Anpassung des Geschäftsmodells an die geänderte Wettbewerbssituation (Neugründungen von FinTech-, InsurTech- und LegalTech-Unternehmen und konkurrierende Geschäftsmodelle) kann ebenso einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben wie die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern.

Der spezifischen Ausprägung der einzelnen Risiken entsprechend werden für jedes Risiko im Rahmen des ORSA individuelle Steuerungsmaßnahmen getroffen und laufend überprüft.

Gesamtbild der Risikolage

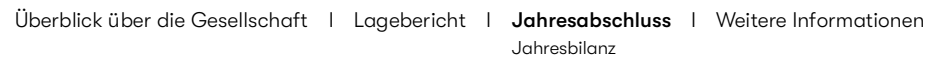
Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 298,1 Prozent (Vj. 331,9 Prozent) zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Über den Projektionszeitraum von drei Jahren wurden die Risiken aus einem Kosten- und Schadenanstieg und die Risiken für die Kapitalanlage aus dem Klimawandel bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2024 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten drei Planjahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

ARAG SE Geschäftsbericht 2024

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2024	2023
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	41.380.754,05	40.237.326,42
2. an Versicherungsvermittler	27.669.104,22	22.757.587,23
davon an verbundene Unternehmen: 74,34 € (Vj. 69,15 €)		
	69.049.858,27	62.994.913,65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	48.119.656,27	48.400.473,94
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 57.621,78 € (Vj. 41.747,92 €)		
III. Sonstige Forderungen	36.846.591,13	29.227.999,97
davon an verbundene Unternehmen: 32.521.613,50 € (Vj. 18.408.487,90 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 198.069,62 € (Vj. 202.647,68 €)		
	154.016.105,67	140.623.387,56
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	12.096.802,18	12.483.622,38
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	119.861.208,21	211.474.091,83
III. Andere Vermögensgegenstände	22.610.634,97	17.293.533,88
	154.568.645,36	241.251.248,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	10.666.970,15	7.930.378,41
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.886.802,02	10.053.019,63
	23.553.772,17	17.983.398,04
Summe der Aktiva	3.097.436.949,54	2.734.458.557,63



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	100.000.000,00
II. Kapitalrücklage	81.772.569,19	81.772.569,19
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	10.000.000,00	10.000.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	302.300.000,00	300.400.000,00
	312.300.000,00	310.400.000,00
IV. Gewinnvortrag	23.111,02	39.657,74
V. Jahresüberschuss	50.226.330,54	21.883.453,28
	544.322.010,75	514.095.680,21
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	30.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	303.981.855,42	237.054.155,38
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	303.981.855,42	237.054.155,38
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	1.656.364.428,73	1.420.028.939,29
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.716.043,90	- 1.147.335,53
	1.654.648.384,83	1.418.881.603,76
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	500.000,00	0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	500.000,00	0,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	125.471.151,00	108.228.745,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	1.189.000,00	1.065.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	1.189.000,00	1.065.000,00
	2.085.790.391,25	1.765.229.504,14





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2024	2023
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.524.272,00	227.014.116,53
II. Steuerrückstellungen	15.252.744,59	11.325.943,34
III. Sonstige Rückstellungen	86.229.697,27	83.403.513,84
	317.006.713,86	321.743.573,71
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	287,68	430,22
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	19.886.894,71	17.593.829,72
2. Versicherungsvermittlern	32.154.159,01	29.560.273,55
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 134.089,78 € (Vj. 238.414,45 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	52.041.053,72	47.154.103,27
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	38.997.108,44	2.222.632,42
davon an verbundene Unternehmen: 37.629.656,86 € (Vj. 0,00 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	57.440.628,55	50.983.854,96
davon aus Steuern: 22.674.366,74 € (Vj. 20.626.129,49 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.098.473,85 € (Vj. 1.993.455,80 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 17.692.723,49 € (Vj. 13.580.030,90 €)		
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	148.478.790,71	100.360.590,65
G. Rechnungsabgrenzungsposten	285.753,03	270.860,84
H. Passive latente Steuern	1.553.002,26	2.757.917,86
Summe der Passiva	3.097.436.949,54	2.734.458.557,63

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.542.442.827,02	1.232.715.911,99
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 1.128.318,08	- 1.112.869,84
	1.541.314.508,94	1.231.603.042,15
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 63.402.486,93	- 5.907.168,40
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00	0,00
	- 63.402.486,93	- 5.907.168,40
	1.477.912.022,01	1.225.695.873,75
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.741.276,48	1.623.332,81
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	556.318.144,26	565.741.158,58
bb) Anteil der Rückversicherer	- 573.822,89	- 35.067,37
	555.744.321,37	565.706.091,21
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	228.278.542,35	60.735.700,80
bb) Anteil der Rückversicherer	- 568.708,37	47.927,02
	227.709.833,98	60.783.627,82
	783.454.155,35	626.489.719,03
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 124.000,00	15.000,00
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	500.000,00	0,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	641.557.327,61	540.444.144,13
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	641.557.327,61	540.444.144,13
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
8. Zwischensumme	54.017.815,53	60.400.343,40
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 17.242.406,00	- 18.879.746,99
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	36.775.409,53	41.520.596,41

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2024	2023
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	35.017.418,12	21.429.697,83
davon aus verbundenen Unternehmen: 26.963.251,28 € (Vj. 13.364.847,30 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.613.261,17 € (Vj. 168.741,33 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.387.690,37	4.437.342,41
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	35.855.911,97	22.588.412,06
	40.243.602,34	27.025.754,47
c) Erträge aus Zuschreibungen	7.147.248,91	8.327.135,67
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.306.426,60	33.171.785,54
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	8.680.684,01	12.158.224,61
	92.395.379,98	102.112.598,12
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.218.323,97	8.748.970,62
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.160.531,71	12.219.890,72
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 1.264.943,09 € (Vj. 11.132.221,23 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	532.029,25	28.773.235,41
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
	11.910.884,93	49.742.096,75
	80.484.495,05	52.370.501,37
3. Sonstige Erträge	151.903.451,74	131.768.573,12
4. Sonstige Aufwendungen	191.560.776,93	181.411.773,61
	- 39.657.325,19	- 49.643.200,49
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	77.602.579,39	44.247.897,29
6. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
7. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.454.863,53	21.264.249,36
davon latente Ertragssteuern: - 1.204.915,60 € (Vj. - 187.661,21 €)		
10. Sonstige Steuern	921.385,32	1.100.194,65
	27.376.248,85	22.364.444,01
11. Jahresüberschuss	50.226.330,54	21.883.453,28

Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz [MinStG]) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel des MinStG ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von Unter-

nehmensgewinnen in Höhe von 15 Prozent sicherzustellen, unabhängig davon, in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland zum Beispiel des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals für das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Die globale Mindestbesteuerung gilt für Unternehmensgruppen mit Sitz in der EU und konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens 750 Millionen € in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren. Als Teil des ARAG Konzerns gehört die Gesellschaft als steuerpflichtige Geschäftseinheit zu der Mindeststeuergruppe mit der ARAG Holding SE als Gruppenträger und ist grundsätzlich von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen.

Im Rahmen eines gesetzlichen Übergangszeitraums werden Vereinfachungsregelungen (temporäre Safe-Harbour-Regelungen auf Basis des Country-by-Country Reporting) zugrunde gelegt. Diese Vereinfachungsregelungen werden auf alle Gesellschaften der Mindeststeuergruppe in einer steuerlichen Jurisdiktion angewendet. Eine dieser Regelungen beinhaltet die Berechnung einer vereinfachten effektiven Steuerquote auf Grundlage der in der jeweiligen steuerlichen Jurisdiktion erzielten Gewinne vor Steuern und erfassten Steueraufwendungen.

Eine Anwendung der sogenannten Top-up Tax kommt für die Steuerjurisdiktion Deutschland nicht in Betracht, weil die vereinfachte effektive Steuerquote von 15 Prozent für das Jahr 2024 überschritten ist. Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 0 €.

Die Gesellschaft hat alle relevanten Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des MinStG und den OECD-Leitlinien erhoben und überprüft.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Bestand besteht im Wesentlichen aus Standard- und Individualsoftware.

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Bei nachhaltigen Werterholungen wird der Buchwert bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bilanzierten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des Werts erfolgt bei Sondervermögen eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Ebenfalls werden Bewertungsveränderungen von auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren, die durch einen veränderten Umrechnungskurs der Währung Euro resultieren, als dauerhaft angesehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert

wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen sind mit dem beizulegenden Wert bilanziert.

Namensschuldverschreibungen

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert.

Ein Teilbetrag im Umfang von 244.384 T€ dient als Sicherungsgeschäft im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zum Ausgleich von Währungsrisiken aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft aus dem Vereinigten Königreich. In diesem wurde die Depotforderung um 10.309 T€ oberhalb der Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen. Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. Die Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts gleichen die Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft vollständig aus.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden. Fremdwährungssalden werden zum Transaktionsstichtag in die Währung Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt jeweils eine erneute Umrechnung mit dem Währungskurs, der zum Stichtag gilt. Dabei werden das Realisations- und das Anschaffungskostenprinzip nicht beachtet. Die Laufzeit der Forderungen ist jeweils kürzer als ein Jahr.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lager Risiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet, soweit die Laufzeit den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreitet. Bei längeren Laufzeiten wurden die Fremdwährungspositionen mit dem Transaktionskurs oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Zinsforderungen aus Zinspapieren und aus Darlehen.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die in den Ländern des Sitzes der Unternehmenseinheiten gelten. Zu berücksichtigen sind hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Die aus den Umkehreffekten zu erwartenden aktiven und passiven latenten Steuern werden miteinander saldiert. Für Zwecke des einheitlichen Ausweises der latenten Steuersalden in der Bilanz der Gesamtgesellschaft erfolgt eine Saldierung auf Unternehmensebene. Ein Ausweis in der Bilanz erfolgt nur, wenn der Saldo passivisch ist. Aktive latente Steuersalden werden nicht angesetzt.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital wird als eingefordertes Kapital ausgewiesen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet wurden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird das Ergebnis noch nicht verwendet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Stärkung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege eines Private Placements emittiert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (= Erfüllungsbetrag) passiviert. Die Namenspapiere waren nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Deutschland handelbar. Die nachrangige Verbindlichkeit wurde am 29. Juli 2024 zurückgezahlt.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile auf der Grundlage einer deutschen steuerlichen Verwaltungsanweisung aus dem Jahr 1974 gekürzt, da dieses Verfahren die gängige Bilanzierungspraxis in Deutschland darstellt und die Anwendung durch die Mechanismen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bilanzierung eingefordert wird.

Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Rückversicherungsvertrag für Geschäft aus dem Vereinigten Königreich abgeschlossen. Aus dem Eintritt in den Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für alle bestehenden Erstversicherungsverträge ergab sich ein Portefeuille-Eintritt vor Kostenabzug im Umfang von 80.505 T€. Zur Begrenzung von Risiken aus Währungskursschwankungen werden die aus diesem Grundgeschäft resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Vom Gesamtbetrag der Beitragsüberträge ist der Teilbetrag von 50.428 T€ in die Bewertungseinheit einbezogen. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen. Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. So sind die Fristenkongruenz sowie eine Sicherungsbeziehung hinsichtlich des Währungsrisikos stets gegeben.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßig individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Die Erfahrungswerte basieren auf Zeitreihen von Schadenzahlungen, die nach aktuariellen Methoden je Anfalljahr für die Zukunft prognostiziert werden.

Die zukünftig noch zu erbringenden Schadenregulierungsleistungen wurden gesondert bei der Bemessung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Ansätze der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktuarieller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Im Geschäftsjahr wurde ein Rückversicherungsvertrag für Geschäft aus dem Vereinigten Königreich neu abgeschlossen. Aus dem Eintritt in den Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für alle bestehenden Erstversicherungsverträge ergab sich ein Portefeuille-Eintritt vor Kostenabzug im Umfang von 30.897 T€. Zur Begrenzung von Risiken aus Währungskursschwankungen werden die aus diesem Grundgeschäft resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Vom Gesamtbetrag der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist der Teilbetrag von 153.880 T€ in die Bewertungseinheit einbezogen. Die Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Durchbuchungsmethode unter Beachtung des Saldierungsverbots von Aufwendungen und Erträgen. Das in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft in Form eines gestellten Bardepots sind in einem einzigen Vertrag zusammengefasst und untrennbar miteinander verbunden. So sind die Fristenkongruenz sowie eine Sicherungsbeziehung hinsichtlich des Währungsrisikos stets gegeben.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung wurde entsprechend den Vereinbarungen in den Versicherungsverträgen mit den Versicherungsnehmern über die Rückgewähr von Beiträgen in der Reiseversicherung zum Nominalwert gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Hauptverwaltung und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Für Organisationseinheiten im Ausland werden lokale Sterbetafeln verwendet, die die Lebenserwartung außerhalb Deutschlands zutreffend abbilden.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wird auch im Berichtsjahr 2024 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet. Dieser beträgt 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2024 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2024 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,97 Prozent, Vj. 1,76 Prozent) eine um 1.444 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. – 2.220 T€).

Diese ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 2,10 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Wertpapiere, die der Bedeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum Zeitwert mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet. Da die Anschaffungskosten über dem Zeitwert liegen, ist kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB entstanden. In jedem Falle wirkt sich dieser Sachverhalt nicht auf die ausschüttbare Dividende aus, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind.

Für Mitarbeitende in Italien bestehen Verpflichtungen zur Übernahme von Krankheitskosten nach dem altersbedingten Ausscheiden, für zusätzliche Altersversorgungsleistungen bei langer Betriebszugehörigkeit und für umzuwandelnde Versorgungsansprüche aus Abfertigungsansprüchen. Die Bewertung erfolgte nach aktuariellen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Lebenserwartung nach der geschlechtsspezifischen Tabelle A62, einer Fluktuation bis zum Alter 65 von 3,00 Prozent und einem Diskontierungssatz von 1,90 Prozent (Vj. 1,83 Prozent).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,50 Prozent pro Jahr.

Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent) gebildet. Die Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,97 Prozent (Vj. 1,76 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,50 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Zum Bilanzstichtag findet eine erneute Umrechnung mit dem Stichtagskurs statt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird die Umrechnung zum Stichtagskurs nur dann bilanziert, wenn dies nach dem Imparitätsprinzip erforderlich ist. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu beziehungsweise Abflusses bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Alle Grundstücke und Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis von zum Stichtag ermittelten Marktmieten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Anteile an Fondsgesellschaften zur Investition in Infrastrukturfonds und Fonds für Private Equity werden hinsichtlich der Bewertung wie Alternative Investmentfonds (AIF) im Sinne des § 1 Abs. 3 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) behandelt und unterliegen damit keiner individuellen Bewertung nach internen Verfahren. Stattdessen wird hier der Nettoinventarwert (NAV), der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt wird, als Zeitwert verwendet. Dieser wird vom Vorquartal abgeleitet und um die Einzahlungsanforderungen und die Kapitalrückführungen, die im aktuellen Quartal stattfanden, modifiziert. Weitere Ausnahmen bestehen für solche Gesellschaften, die keine aktive Geschäftstätigkeit mehr ausüben oder die für eine längere Zeit nicht mehr über Ertragskraft, wohl aber über eine hohe Substanz verfügen. Hier wurde die Bewertung ersatzweise mit dem anteiligen Eigenkapital vorgenommen. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2023	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.048	0	2.139	0	0	0	1.997	3.190	3.190	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A.	3.048	0	2.139	0	0	0	1.997	3.190	3.190	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.893	0	688	3.664	0	0	1.925	39.991	53.425	13.434
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	453.583	0	88.895	27.814	0	4.509	0	519.173	1.135.575	616.402
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.329	0	3.544	1.875	0	0	0	6.998	7.252	254
3. Beteiligungen	17.261	0	400	0	0	0	0	17.661	120.467	102.806
Summe B. II.	476.173	0	92.839	29.689	0	4.509	0	543.832	1.263.294	719.462
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	662.355	0	66.850	37	0	0	141	729.028	787.573	58.545
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	790.688	1.036	233.672	71.755	0	2.601	95	956.148	941.758	- 14.390
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	94.000	0	0	50.000	0	0	0	44.000	43.170	- 830
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	152.898	0	17	47.012	0	37	0	105.940	103.060	- 2.880
c) Übrige Ausleihungen	86	0	23	43	0	0	0	67	67	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	45.026	555	5.030	15.150	0	0	0	35.461	35.461	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. III.	1.745.054	1.592	305.592	183.996	0	2.638	236	1.870.644	1.911.089	40.445
Summe B.	2.266.119	1.592	399.119	217.350	0	7.147	2.161	2.454.467	3.227.808	773.341
Insgesamt	2.269.168	1.592	401.257	217.350	0	7.147	4.158	2.457.656	3.230.998	773.341

Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Berichtsjahr im Umfang von 1.029 T€ (Vj. 496 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wert wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr in Höhe von 0 T€ (Vj. 115 T€) vorgenommen.

Grundstücke mit Geschäftsbauten mit einem Buchwert von 27.820 T€ (Vj. 28.163 T€) wurden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 4.005 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 4.509 T€ vorgenommen (Vj. 4.230 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	(in %)	(in T€)	(in T€)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Agencia de Seguros ARAG S.A., Barcelona (Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2023)	100,00	220	47
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	101.268	16.333
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	38	2
ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR, Düsseldorf	50,90	65.147	2.748
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00	55.323	8.681
ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00	146.532	38.853
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00	4.192	8
ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,00	110.203	11.700
ARAG Legal Services B. V., Leusden	100,00	314	32
ARAG Legal Solutions Inc., Toronto	100,00	6.291	80
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00	388	16
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00	6.077	293
ARAG plc (ARAG GB) , Caerphilly	100,00	15.347	1.607
ARAG Scandinavia AS, Oslo	100,00	24.703	4.565
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	80,00	518	119
ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney	100,00	365	- 936
ARAG Services Spain & Portugal S. L., Barcelona (Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2023)	100,00	658	47
ARAG-France Assistance et Règlement de Sinistres Automobiles et Généraux S.A.R.L. (ARAG F) , Versailles	100,00	19	0
Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00	4.272	919
Justix GmbH, Düsseldorf (Geschäftsbetrieb eingestellt)	100,00	887	25
SolFin GmbH, Düsseldorf	75,10	499	165
ARAG UK Holdings Limited, Caerphilly	100,00	33.482	562
Assoziierte Unternehmen			
AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Zürich	29,17	59.444	30.638
Sonstige Beteiligungen			
Jusperta GmbH, Düsseldorf	33,33	344	1

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Berichtsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€) vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Umfang von 141 T€ (Vj. 277 T€) durchgeführt. Wertaufholungen wurden weder im Geschäftsjahr noch

im Vorjahr wegen des Wegfalls der Gründe für eine vorhergehende Wertminderung durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Differenz	Ausschüttung 2024
			(in T€)	(in T€)		(in T€)
ARRE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	659.271	717.068	57.797	9.066
Universal Invest AI – SE	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	56.700	57.093	393	0
Summe			715.971	831.254	115.283	9.066

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 723.958 T€ (Vj. 580.653 T€) sind bei der ARAG SE der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt.

Im Vorjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 50.689 T€ vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgewidmet, da diese zum Zwecke der Anpassung der Kapitalanlagestruktur und der Möglichkeit der Erzielung höherer Zinscoupons in der Zukunft veräußert wurden.

Im Geschäftsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 95 T€ (Vj. 6.332 T€) vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten im Umfang von 0 T€ (Vj. 22 T€). Zuschreibungen wegen Werterholungen wurden im Umfang von 2.601 T€ (Vj. 3.941 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips saldierte stille Lasten in Höhe von 14.390 T€ (Vj. 24.653 T€).



Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen und andere Kapitalanlagen

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Namensschuldverschreibungen

Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen am Bilanzstichtag gemessen am theoretischen Marktwert, berechnet über die Swap-Kurve, vorübergehend eine saldierte stille Last aus (830 T€).

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich (Vj. 0 T€).

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen ergibt sich am Bilanzstichtag, gemessen am theoretischen Marktwert, berechnet über die Swap-Kurve, vorübergehend eine stille Last (2.880 T€).

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 48.120 T€ (Vj. 48.400 T€) ergibt sich aus dem laufenden Geschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Bonitätsklasse

(in T€)	2024
A+	2.645
A	2.423
A-	3.188
BBB+	23.026
NR	16.837

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit Konzernunternehmen, aus Regulierungshilfen für Erstversicherungspartner und aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungsgeschäften (Anzahlungen) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Dieser Posten beinhaltet zudem Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die im Folgejahr als Aufwand zu behandeln sind.



VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eigenkapital

(in T€)	2024	2023
Eigenkapital gesamt	544.322	514.096
davon		
1. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	100.000	100.000
2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB		
Kapitalrücklage am 1. Januar	81.773	81.773
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0
Kapitalrücklage am 31. Dezember	81.773	81.773
3. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	10.000	10.000
Entnahmen	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen aus dem Ergebnis	0	0
Stand am 31. Dezember	10.000	10.000
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	300.400	298.700
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen der Hauptversammlung	1.900	1.700
Einstellungen aus dem laufenden Bilanzgewinn	0	0
Stand am 31. Dezember	302.300	300.400
	312.300	310.400
4. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	21.923	21.740
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung	- 20.000	- 20.000
Gewinnverwendung: Einstellungen in die Gewinnrücklage	- 1.900	- 1.700
Gewinnvortrag	23	40
Jahresüberschuss	50.226	21.883
Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (§ 150 Abs. 2 AktG)	0	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn am 31. Dezember	50.249	21.923

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt.

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug am Anfang des Jahres 1.090.419 T€. Durch die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Berichtsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn von 28.272 T€ (Vj. Gewinn 32.611 T€). Das Abwicklungsergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft belief sich auf einen Verlust von 12.413 T€ (Vj. Verlust 12.582 T€). Hier handelt es sich jedoch überwiegend nicht um periodenfremde Erträge und Aufwendungen, da im übernommenen Geschäft britische und kanadische After-The-Event(ATE)-Policen enthalten sind, bei denen Beiträge und Schadenzahlungen normalerweise rückwirkend eintreten.

Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 17.242 T€ (Vj. 18.880 T€) zugeführt. Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 125.471 T€ (Vj. 108.229 T€).



Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2024	2023
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	217.265	228.765
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	765	786
davon mit Wertpapieren verrechenbar	976	965
Verbleiben	215.524	227.014

Im Erfüllungsbetrag sind Unterdeckungen bei Pensionsfonds enthalten, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeitende gewähren und durch die bisherige lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 151 T€ (Vj. 96 T€) entstanden sind. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen für der Höhe und der Fälligkeit nach noch nicht feststehende Ertragssteuerzahlungen waren in Höhe von 5.155 T€ (Vj. 1.523 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 10.098 T€ (Vj. 9.803 T€) zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2024	2023
Abfertigungen	2.760	2.522
Abfindungen	507	671
Altersteilzeit	3.079	2.960
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	836	840
Ausgleichsansprüche für ausscheidende Vertreter	1.511	1.465
Ausstehende Eingangsrechnungen	7.066	6.285
Berufsgenossenschaftsbeiträge	31	0
Erfolgsabhängige Vergütung	8.704	7.597
Gratifikationen	1.613	1.296
Jahresabschlusskosten	2.275	1.590
Jubiläumsverpflichtungen	4.174	3.900
Provisionen	22.875	22.941
Prozesskosten	357	329
Tantiemen	5.405	5.233
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	9.607	8.903
Vorruhestand	1.725	4.468
Übrige sonstige Rückstellungen	13.708	12.403
Gesamt	86.230	83.404

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.



VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

(in T€)	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					Übernommenes Versicherungsgeschäft					Abgegebenes Versicherungsgeschäft		Gesamtes Versicherungsgeschäft	
	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2024	Summe 2023	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2024	Summe 2023	Summe 2024	Summe 2023	Summe 2024	Summe 2023
Gebuchte Bruttobeiträge	932.543	79.316	7.394	1.019.253	920.597	477.385	20.202	25.602	523.190	312.119	0	0	1.542.443	1.232.716
Verdiente Bruttobeiträge	921.798	77.197	7.443	1.006.438	912.531	426.835	19.711	26.055	472.602	314.277	0	0	1.479.040	1.226.809
Verdiente Nettobeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.128	1.113	1.477.912	1.225.696
Aufwendungen für Versicherungsfälle	500.246	42.150	1.300	543.696	473.129	209.879	18.281	12.741	240.901	153.349	- 1.143	13	783.454	626.490
davon Zahlungen für Versicherungsfälle	436.001	38.609	1.127	475.737	439.094	73.162	17.781	- 10.363	80.581	126.647	574	35	555.744	565.706
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	390.543	35.379	4.250	430.172	388.936	200.860	2.414	8.112	211.386	151.508	0	0	641.557	540.444
davon Abschlussaufwendungen	134.536	28.069	219	162.824	146.096	1.064	245	30	1.340	1.146	0	0	164.163	147.242
davon Verwaltungsaufwendungen	256.007	7.310	4.031	267.348	242.840	199.796	2.168	8.082	210.046	150.362	0	0	477.394	393.202
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	- 2.438	364	- 2.074	- 3.084	- 11.043	- 4.177	51	- 15.169	- 15.796	0	0	- 17.242	- 18.880
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1.617	- 500	0	1.117	1.638	0	0	0	0	0	0	0	1.117	1.638
Versicherungstechnisches Ergebnis	32.627	- 3.271	2.257	31.614	49.021	5.053	- 5.160	5.254	5.147	- 6.375	14	- 1.126	36.775	41.521
Versicherungstechnische Rückstellungen:														
Beitragsüberträge	187.304	7.025	3.655	197.984	185.111	102.225	3.720	53	105.997	51.943	0	0	303.982	237.054
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.138.572	18.665	1.180	1.158.418	1.090.419	470.948	2.560	24.438	497.947	329.610	- 1.716	- 1.147	1.654.648	1.418.882
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	500	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	11.372	1.010	12.382	10.308	98.487	14.602	0	113.089	97.921	0	0	125.471	108.229
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.189	0	0	1.189	1.065	0	0	0	0	0	0	0	1.189	1.065



In den internationalen Niederlassungen wird das Geschäft zu einem großen Teil (36,4 Prozent, Vj. 37,9 Prozent) als übernommenes Geschäft betrieben. Die in diesem Rahmen gehaltenen Verträge und die damit übernommenen Risiken sind in den oben aufgeführten Zahlen enthalten. Die dazugehörigen Vertragsstückzahlen sind in den unten aufgeführten Tabellen (Versicherungsbestand) nicht enthalten.

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind im Umfang von 549.351 T€ (Vj. 498.959 T€) in Deutschland erzielt worden. Aus den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wurden im selbst abgeschlossenen Geschäft Beiträge im Umfang von 460.761 T€ (Vj. 418.852 T€) gebucht. In Drittländern (Vereinigtes Königreich) wurde Geschäft im Umfang von 9.141 T€ (Vj. 2.785 T€) selbst abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts stammen in voller Höhe aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) für das selbst abgeschlossene Geschäft stellt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2024	2023
(in Stück)		
National	2.004.478	1.900.156
International	3.285.565	3.250.933
Gesamt	5.290.043	5.151.089

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2024	2023
(in T€)		
National	549.351	498.959
International	469.902	421.637
Gesamt	1.019.253	920.596

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 5 T€ (Vj. 86 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 205 T€ (Vj. 147 T€).

Währungskurseinflüsse

In den Sonstigen Erträgen sind Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2.817 T€ (Vj. 1.043 T€) enthalten. Verluste aus der Währungsumrechnung sind im Umfang von 2.844 T€ (Vj. 1.464 T€) bei den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve (gesamt) beläuft sich im Berichtsjahr auf einen Gewinn von 15.858 T€ (Vj. Gewinn 20.030 T€) und beträgt 1,1 Prozent (Vj. 1,5 Prozent), im selbst abgeschlossenen Geschäft 2,6 Prozent (Vj. 3,1 Prozent), bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen Erträge aus dem vorgerichtlichen und aus dem gerichtlichen Mahnverfahren im Zusammenhang mit der Beitreibung von überfälligen Forderungen im Versicherungsgeschäft.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt – 14 T€ (Vj. 1.126 T€) aus der Sicht der Rückversicherer.

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.



Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 24.207 T€ (Vj. 21.395 T€) auf das Berichtsjahr und im Umfang von 3.453 T€ (Vj. 148 T€) auf Vorjahre.

Zusätzlich ist ein Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuersalden in Höhe von 1.205 T€ (Vj. 188 T€) enthalten.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2024
ARAG IT GmbH	1.495
ARAG Services Australia Pty, Sydney, Kapitalerhöhung (1.500 TAU\$)	898
Foyer-ARAG S.A., Leudelange, Luxemburg	25
Private-Equity- und Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	3.073
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	5.491

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts entstanden und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind nicht bekannt. Die ARAG SE ist Gesellschafter der ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eGbR und haftet für Verpflichtungen dieser Gesellschaft gesamtschuldnerisch und unbeschränkt

mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Inanspruchnahme ist sehr unwahrscheinlich, da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 eine Eigenkapitalquote von 88,5 Prozent (65.147 T€) aufweist, über finanzielle Mittel im Umfang von 6.213 T€ verfügt und einen Jahresüberschuss von 2.748 T€ erzielt hat. Der Tochtergesellschaft ARAG plc wurde ein Darlehen über 10,0 Millionen £ zur Finanzierung von Gutachten im Rahmen des ATE-Geschäfts gewährt. Von diesem Darlehensrahmen waren am Bilanzstichtag 6,0 Millionen £ bereits ausgezahlt worden. Der Rest von 4,0 Millionen £ wurde bereits im Februar 2025 ausbezahlt.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus zwei Quoten-Rückversicherungsverträgen mit zwei kanadischen Erstversicherern wurden Sicherheiten gestellt. Wertpapiere mit einem Zeitwert von 72.057 T€ und zwei Bankkonten mit Guthaben von umgerechnet 2.245 T€ (Vj. 2.845 T€) wurden zugunsten der beiden Erstversicherer verpfändet und stehen zur Bedeckung anderer versicherungstechnischer Risiken als zu denen, für die sie zur Besicherung bestimmt sind, nicht zur Verfügung.

Alle ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Die ausstehenden Einlagen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden kurz- bis mittelfristig nicht eingefordert werden.

Über das verbundene Unternehmen ALIN 1 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Die Abrufe der Kapitaleinzahlungen erfolgen nach der zeitlichen Vorgabe durch die Zielfonds. Mit etwas zeitlichem Vorlauf im Vorfeld der Abrufe ist die dafür erforderliche Liquidität bei der Tochtergesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt durch rechtzeitige Einzahlungen in die Kapitalrücklage der ALIN 1 GmbH & Co. KG. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 33 T€ und 14 T\$ an Investitionsverpflichtungen noch offen.



Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in T€)	2024	2023
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	265.113	236.330
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	20.494	21.610
Löhne und Gehälter	214.395	199.144
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	40.648	36.347
Aufwendungen für Altersversorgung	10.763	27.295
Aufwendungen insgesamt	551.412	520.726

Für das übernommene Versicherungsgeschäft sind zusätzlich Provisionen im Umfang von 197.372 T€ (Vj. 134.200 T€) aufgewendet worden.

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 3.265 Personen (Vj. 3.107).

Hiervon entfielen 1.383 (Vj. 1.279) Mitarbeitende auf die Hauptverwaltung in Düsseldorf und 1.881 (Vj. 1.829) Mitarbeitende auf die internationalen Niederlassungen.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 750 T€ (Vj. 750 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 6.092 T€ (Vj. 6.122 T€) an. An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr 3.142 T€ (Vj. 3.126 T€) als Versorgungsbezügen gezahlt. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 51.552 T€ (Vj. 53.733 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands wurden zum Teil an andere Konzerngesellschaften wegen der in Personalunion besetzten Organe weiterberechnet. Der Aufwand für den Beirat betrug 86 T€ (Vj. 90 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ein Nettohonorar (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von insgesamt 673 T€ (Vj. 687 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer für eine betriebswirtschaftliche Beratung im Umfang von 70 T€ angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils zusätzlich als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Konzernzugehörigkeit

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorsitzender; Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Gerd Peskes	Stellvertretender Vorsitzender; Wirtschaftsprüfer, Essen
Prof. Dr. Tobias Bürgers	Rechtsanwalt, München
Prof. Dr. Claudia Eckert	Universitätsprofessorin, München (seit 19. Dezember 2024)
Dr. Michael Pielorz	Rechtsanwalt, Heiligenhaus
Prof. Dr. Fred Wagner	Universitätsprofessor, Mönchengladbach
Dr. Sven Wolf	Vorstandsmitglied der ARAG Holding SE, Krefeld
Prof. Dr. Christian Zwirner	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Saarbrücken (seit 19. Dezember 2024)

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Kirsten Rose	Stellvertretende Vorsitzende; Vorsitzende des Betriebsrats der ARAG SE, Duisburg
Marco Hoogendam	Syndikusanwalt der ARAG SE, Amersfoort/Niederlande
Wolfgang Platen	Vorsitzender des Betriebsrats der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und der Interlloyd Versicherungs-AG, Mönchengladbach
Anja Wolter	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der ARAG SE, Duisburg (seit 19. Dezember 2024)

Der Beirat

Christoph Buchbender	Vorsitzender; Vorstandsmitglied der RheinLand Holding AG, Neuss (bis 25. April 2024)
Rainer Gebhart	Stellvertretender Vorsitzender (bis 17. Juni 2024), Vorsitzender (seit 17. Juni 2024); Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G., Rosenheim
Dr. Ulrich Hilp	Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Juni 2024); Vorstandsmitglied RheinLand Holding AG, Düsseldorf (seit 25. April 2024)
Prof. em. Dr. Walter Ackermann	Universitätsprofessor, Arbon, Schweiz



Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Dubs	Universitätsprofessor, St. Gallen, Schweiz (bis 25. April 2024)
Prof. Dr. rer. publ. Christoph Frei	Titularprofessor für Politische Ideengeschichte und Internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz
Werner Gremmelmaier	Vorstandsmitglied der uniVersa Lebensversicherung a. G., Nürnberg
Dr. Cathrin Müller-Brosch	Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Neuss
Hans Schwarz	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Düsseldorf i. R., Düsseldorf (bis 25. April 2024)
Volker Steck	Vorstandsvorsitzender der Helvetia Versicherungen/Direktion für Deutschland, Königstein im Taunus
Carl-Ludwig Thiele	Rechtsanwalt, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank i. R., Osnabrück
André Wüstner	Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbands, Montabaur
Prof. Dr. Christian Zwirner	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Saarbrücken (bis 19. Dezember 2024)

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen	Vorstandssprecher Ressort Zentrale Konzernfunktionen
Dr. Matthias Maslaton	Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation
Wolfgang Mathmann	Ressort Konzern Finanzen
Dr. Shiva Meyer	Ressort Konzern Human Resources/ Group Internal Audit
Hanno Petersen	Ressort Konzern IT und Operations
Dr. Joerg Schwarze	Ressort Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling

IX. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 wurde die Tochtergesellschaft ARAG plc, Großbritannien, in die Tochtergesellschaft ARAG UK Holdings Limited, Großbritannien, ohne die Durchführung einer Kapitalerhöhung bei der aufnehmenden Gesellschaft eingebracht. Durch diese Strukturmaßnahme wurden die Aktivitäten des ARAG Konzerns in Großbritannien unter ein einheitliches Dach gestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

X. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn stellt sich – vor Verwendungsbeschluss – wie folgt dar:

Bilanzgewinn	
(in T€)	2024
Jahresüberschuss	50.226
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23
Bilanzgewinn	50.249

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 20.000 T€ zu gewähren. Ein Betrag von 30.200 T€ ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen. Der Restbetrag von 49 T€ soll auf neue Rechnung vortragen werden.

Düsseldorf, den 18. März 2025

ARAG SE

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen (Vorstandssprecher)

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Mathmann

Dr. Shiva Meyer

Hanno Petersen

Dr. Joerg Schwarze



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG SE, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt IV. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt V. enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt EUR 1.158,1 Mio. Dies entspricht 37,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekannten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für Versicherungsfälle in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell im In- bzw. Ausland nach einem Gruppenbewertungsverfahren, nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren sowie einzelfallbezogen, getrennt nach den einzelnen Schadenanfalljahren. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete (unbekannte) Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekannten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir (als Teil des Prüfungsteams) eigene Aktuariare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckenden Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung entsprechend der Vorgaben der Gesellschaft überzeugt und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben das modifizierte Gruppenbewertungsverfahren für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle (aktuarielles Schätzverfahren) auf Angemessenheit hin beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.

- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung für die Sparte Rechtsschutz im In- und Ausland analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente im In- und Ausland durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und des Abhängigkeitsberichts zum 31. Dezember 2024 erbracht. Hinzu kamen zwei Prüfungsleistungen (Agreed upon procedures) im Zusammenhang mit Beitragsmeldungen der niederländischen Niederlassung an den Terrorpool und an den Versicherungsverband sowie eine prüfungsnah Zusatzleistung (Stellungnahmen zu Rechnungslegungsfragen im ARAG-Konzern). Für beherrschte Unternehmen erfolgte die Prüfung von Solvabilitätsübersichten, Prüfung und prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen sowie die Prüfung eines Abhängigkeitsberichts, jeweils zum 31. Dezember 2024.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 15. April 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal, im Anschluss an die Hauptversammlung, zur konstituierenden Sitzung des Gremiums und seiner Ausschüsse zusammen. Es fanden außerdem jeweils vier ordentliche Sitzungen der Ausschüsse für Personal-, Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten statt. Der Finanzausschuss tagte zudem in zwei außerordentlichen Sitzungen und fasste zehn Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss trat zusätzlich in zwei und der Personalausschuss in einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich in regelmäßigen Gesprächsterminen mit dem Sprecher des Vorstands vom Geschäftsverlauf des Konzerns und seiner Einzelgesellschaften berichten. Wesentliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden tagesaktuell mitgeteilt. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig ein schriftlicher Controllingbericht zu gebuchten Beiträgen, externen Schadenzahlungen und Provisionen zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch die wirtschaftliche Lage sowie die regulatorischen Anforderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Geschäft und den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft geprägt.

In den Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024 wurden Berichte über den Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie das Kontroll- und Governancesystem der ARAG SE behandelt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Integration der DAS UK, der IT-Strategie, Einsatzfeldern künstlicher Intelligenz sowie einer Vorstellung der Niederlassung in Italien. Er ließ sich weiter über die IT-Berechtigungskonzepte, getroffene Maßnahmen bei der Sanktionslistenprüfung, eine Abschlussprüfer-Ausschreibung sowie über den Fortgang der Vorbereitungen zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Personalstrategie, einer Analyse zum Personalaufbau und der Schadenentwicklung im deutschen Rechtsschutzgeschäft. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat die Wiederbestellung von Dr. Renko Dirksen und Dr. Matthias Maslaton als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und ernannte Dr. Renko Dirksen mit seiner Wiederbestellung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE.

Weitere Themen in den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren insbesondere die Regelberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft einschließlich ihrer internationalen Niederlassungen und Beteiligungen sowie die Entwicklung des Kapitalmarkts. Zudem wurden die Quartalergebnisse nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)

sowie die Erwartungsrechnung zum Jahresende vorgestellt. Der Aufsichtsrat verabschiedete die strategische Planung für die Jahre 2025 bis 2027 und stimmte der Aktualisierung der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie zu. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat den Entwicklungsplan für das Gremium für das Jahr 2025 und beschäftigte sich mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge, der Struktur der Vergütungssysteme sowie der Führungskräftestatistik. Der Aufsichtsrat behandelte zudem die Erweiterung des Gremiums, die aufgrund des Überschreitens von in einer Mitbestimmungsvereinbarung festgelegten Schwellenwerten der Mitarbeiterzahlen notwendig wurde. Eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Dezember 2024 wählte drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der ARAG SE. Mit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 19. Dezember 2024 sind Prof. Dr. Claudia Eckert, Anja Wolter und Prof. Dr. Christian Zwirner zu neuen Mitgliedern im Aufsichtsrat bestellt worden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils über die Arbeit in den gebildeten Ausschüssen für Personal-, Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 25. April 2024 gewählten und beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2025 ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert.

Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Bilanz- und Prüfungsausschusses über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hatte sich vor der Sitzung des Aufsichtsrats eingehend mit diesen Unterlagen befasst und dem Aufsichtsrat eine Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts empfohlen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat durch KPMG die Prüfungsplanung eingehend vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung und unter Berücksichtigung des Berichts des Bilanz- und Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls geprüft. Die Prüfung umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dem Bericht auf der Grundlage des Rechts auf Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft und der durch den Vorstand vorgelegten Berichte und Informationen. Beanstandungen ergaben sich durch die Prüfung nicht.



Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG ebenfalls geprüft und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat an. Gegen die Erklärung des Vorstands zu den Beziehungen zu verbundenen Unternehmen am Schluss des Berichts erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 30. April 2025

ARAG SE

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorsitzender

Gerd Peskes
(stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Tobias Bürgers

Marco Hoogendam

Wolfgang Platen

Dr. Sven Wolf

Prof. Dr. Christian Zwirner

Kirsten Rose
(stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Claudia Eckert

Dr. Michael Pielorz

Prof. Dr. Fred Wagner

Anja Wolter

III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

